
Anhang I

BEITRAG DER JUNCKER-KOMMISSION ZU DEN
ZIELEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



Beitrag der Juncker-Kommission zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung

In der von den Vereinten Nationen (VN) am 25. September 2015 verabschiedeten Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung wurde ein globaler Rahmen für die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung bis 2030 festgelegt. Er umfasst ein ehrgeiziges Paket von 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) und 169 damit verbundenen Zielvorgaben, die die Länder und Interessenträger umsetzen sollen.

Die EU war maßgeblich an der Gestaltung der VN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beteiligt und hat sich gemeinsam mit ihren Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, auch bei ihrer Umsetzung eine Vorreiterrolle zu übernehmen, sowohl innerhalb der EU als auch – im Rahmen ihrer Außenpolitik – durch Unterstützung für andere Länder, insbesondere für diejenigen, die am dringendsten darauf angewiesen sind.

Zentrale Aspekte der Ziele für nachhaltige Entwicklung spiegeln sich in allen 10 Prioritäten der Juncker-Kommission wider: Beschäftigung, Wachstum und Investitionen (Priorität 1), digitaler Binnenmarkt (Priorität 2), verbesserte Sicherheit, Erschwinglichkeit und Nachhaltigkeit von Energie (Priorität 3), vertiefter und gerechterer Binnenmarkt (Priorität 4), vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion (Priorität 5), offener und fairer Handel (Priorität 6), Justiz und Grundrechte (Priorität 7), Migration (Priorität 8), mehr Gewicht auf der internationalen Bühne (Priorität 9), Union des demokratischen Wandels (Priorität 10).

Die Juncker-Kommission hat seit Beginn ihrer Amtszeit im November 2014 mit Hilfe ihrer Instrumente für eine bessere Rechtsetzung die nachhaltige Entwicklung systematisch in alle wichtigen Querschnittsagenden, sektoralen Politikmaßnahmen und Initiativen einbezogen. Alle vor Legislativvorschlägen durchgeführten Folgenabschätzungen der Kommission umfassen eine Analyse der sozialen, ökologischen und

wirtschaftlichen Auswirkungen, damit die Belange der nachhaltigen Entwicklung gebührend erwogen und berücksichtigt werden können. Darüber hinaus enthalten sämtliche jüngeren EU-Handelsabkommen ein Kapitel über nachhaltige Entwicklung mit dem Ziel, ein nachhaltiges Wachstum und eine nachhaltige Entwicklung sowie menschenwürdige Arbeit für alle zu fördern.

Die Juncker-Kommission hat eine Reihe wichtiger Grundsteine für die nächste Generation politischer Strategien für eine nachhaltige Zukunft Europas gelegt – von der europäischen Säule sozialer Rechte, dem Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik und der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik bis zur wertebasierten Strategie „Handel für alle“, zum strategischen Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter und zum europäischen Bildungsraum; von den Paketen für die Kreislaufwirtschaft, für Mobilität und für saubere Energie bis zur Strategie für blaues Wachstum; von der Investitionsoffensive für Europa und dem Aktionsplan für nachhaltige Finanzierungen bis zur Städteagenda für die EU und zum Aktionsplan für die Natur, um nur einige zu nennen. Die Kommission hat ferner vorgeschlagen, die Verknüpfung zwischen EU-Finanzierungen und Rechtsstaatlichkeit zu stärken, die ökologischen und sozialen Auswirkungen aller von der EU kofinanzierten Forschungs- und Innovationstätigkeiten zu bewerten und ein ehrgeizigeres Ziel für Klimaschutzausgaben im künftigen EU-Haushalt festzulegen. In jüngster Zeit hat die Kommission die strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft vorgestellt, die den Weg für einen strukturellen Wandel der europäischen Wirtschaft ebnen soll, wodurch Wachstum und Beschäftigung angekurbelt werden und gleichzeitig Klimaneutralität erreicht werden kann. Dies erfordert bahnbrechende Lösungen sowie Investitionen in Forschung und Innovation.

Das vorliegende Dokument bietet einen Überblick über die Beiträge der Juncker-Kommission zur VN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, wobei zunächst die wichtigsten politischen Meilensteine genannt und anschließend verschiedene Maßnahmen aufgelistet werden, die zur Verwirklichung der einzelnen Ziele für nachhaltige Entwicklung ergriffen wurden.

Der Schwerpunkt dieses Anhangs liegt auf den Initiativen der Juncker-Kommission, doch es versteht sich von selbst, dass auch viele andere Politikkonzepte

der EU, die bereits vor Amtsantritt dieser Kommission eingeführt wurden, einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung leisten. Die Charta der Grundrechte der EU, die Biodiversitätsstrategie der EU bis 2020, das Paket für saubere Luft, die weitere Umsetzung der Strategie zur sozialen Verantwortung von Unternehmen, die Europäische Krankenversicherungskarte, die Vorschriften für den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden und die EU-Vorschriften für Tabakerzeugnisse sind nur einige Beispiele hierfür.

Meilensteine in Politik und Praxis



Die Europäische Säule sozialer Rechte

Die Europäische Säule sozialer Rechte vom November 2017 umfasst 20 Grundsätze, die unmittelbar darauf abzielen, eine Aufwärtskonvergenz in Richtung besserer Arbeits- und Lebensbedingungen in Europa zu fördern. Sie trägt zur Bekämpfung der Armut in allen ihren Dimensionen und zur Gewährleistung gerechter, angemessener und nachhaltiger Sozialsysteme bei. Sie fördert die Chancengleichheit, einschließlich der Gleichstellung der Geschlechter, und den Zugang zum Arbeitsmarkt, einschließlich fairer Arbeitsbedingungen, und unterstützt die soziale Inklusion und den sozialen Schutz. Sie wird durch ein sozialpolitisches „Scoreboard“ ergänzt, das zusammen mit anderen Instrumenten zu ihrer Überwachung beiträgt.

Die Umsetzung der in der europäischen Säule sozialer Rechte festgelegten Grundsätze und Rechte wird außerdem maßgeblich zu einem nachhaltigen Europa beitragen. Zu diesem Zweck wird aktive Unterstützung für die Sicherung von Arbeitsplätzen und gerechten, einen angemessenen Lebensstandard bietenden Löhnen geleistet, die Vermittlung von Kompetenzen des 21. Jahrhunderts gefördert, Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen ermöglicht und den Auswirkungen der demografischen Alterung auf den Arbeitsmarkt und die Sozialschutzsysteme entgegengewirkt. Die Europäische Säule sozialer Rechte wird Innovation und Wettbewerbsfähigkeit ankurbeln und gleichzeitig die soziale Gerechtigkeit, die Chancengleichheit, den sozialen Dialog und den Zugang zu

hochwertigen Betreuungs- und Pflegedienstleistungen fördern, zu denen die erschwingliche, hochwertige Gesundheitsversorgung für alle, die Kinderbetreuung, die Langzeitpflege, die Wohnraumförderung und andere grundlegende Dienstleistungen zählen.



EU-Maßnahmen im Bereich Gleichstellung der Geschlechter

2015 verabschiedete die Kommission ein „Strategisches Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter 2016-2019“, das den Rahmen für die laufende Arbeit der Kommission zur Förderung der Geschlechtergleichstellung und der Stärkung der Rolle der Frau bildet. Mit der europäischen Säule sozialer Rechte wurde das Bekenntnis der EU zu Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Bereichen bekräftigt. 2017 legte die Kommission ein umfassendes Paket legislativer und politischer Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben vor, das eine stärkere Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt fördern soll.

Der EU-Aktionsplan für die Gleichstellung 2016-2020 bildet die Grundlage, auf der die EU im Rahmen ihrer Außenbeziehungen mit Drittländern sowie in internationalen Foren und Agenden die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen fördert. Die EU setzt diesen Aktionsplan mithilfe ihrer überarbeiteten Europäischen Nachbarschaftspolitik und ihrer Entwicklungspolitik in die Praxis um.



Die EU-Strategie für die Jugend

Im Mai 2018 legte die Kommission Ideen zur „Beteiligung, Begegnung und Befähigung junger Menschen“ für eine neue EU-Strategie für die Jugend vor, die im November 2018 vom Rat gebilligt wurde. Dieser neue Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit im Zeitraum 2019-2027 zielt darauf ab, jungen Menschen die EU näherzubringen und zur Bearbeitung von für die Jugend wichtigen Themen beizutragen. Die EU-Strategie für die Jugend zielt darauf ab, die Beteiligung junger Menschen am gesellschaftlichen und demokratischen Leben zu fördern („Beteiligung“), junge Menschen in der gesamten EU und über ihre Grenzen hinaus zusammenzubringen, um Freiwilligenarbeit, Möglichkeiten des Lernens im Ausland sowie Solidarität und interkulturelles Verständnis zu fördern („Begegnung“) und die Stärkung der Rolle der Jugend durch die Ankurbelung von Innovation sowie die Förderung der Qualität und der Anerkennung der Jugendarbeit zu unterstützen („Befähigung“). Zu den Instrumenten, die zur Verwirklichung der Ziele der Strategie vorgeschlagen werden, gehören ein neuer Jugenddialog, der Einsatz von „Planern für nationale Maßnahmen“ sowie ein Arbeitsplan des Rates für die Jugend für den Zeitraum 2019-2020.

Die Kommission unterstützt die EU-Mitgliedstaaten außerdem bei der Ankurbelung der Beschäftigung junger Menschen. Jedes Jahr wird mehr als 3,5 Millionen jungen Menschen, die bei der Jugendgarantie registriert sind, eine Arbeitsstelle, eine Weiterbildungsmaßnahme oder ein Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatz angeboten.



Verknüpfung von EU-Finanzierungen mit der Achtung der Rechtsstaatlichkeit

Gemäß dem Vorschlag der Kommission soll sich der nächste mehrjährige EU-Haushalt für den Zeitraum 2021-2027 an den Grundsätzen des Wohlstands, der Nachhaltigkeit, der Solidarität und der Sicherheit orientieren.

Der Vorschlag beinhaltet einen neuen Mechanismus zur Stärkung der Verknüpfung von EU-Finanzierungen mit der Achtung der Rechtsstaatlichkeit. Allgemeine Rechtsstaatlichkeitsdefizite in einem Mitgliedstaat haben schwerwiegende Folgen für die wirtschaftliche Haushaltsführung und wirksame EU-Finanzierungen. Es handelt sich nicht um einen Sanktionsmechanismus, sondern um ein Haushaltsinstrument, das es ermöglicht, den EU-Haushalt zu schützen und eine wirtschaftliche Haushaltsführung zu gewährleisten, während gleichzeitig die Rechtsstaatlichkeit gefördert wird.



Die Investitionsoffensive für Europa / „Juncker-Plan“

Seit der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise leidet die EU unter niedrigen Investitionen. Der Schwerpunkt der Investitionsoffensive für Europa bzw. des so genannten Juncker-Plans liegt auf der Beseitigung von Investitionshindernissen, der Gewährleistung von Sichtbarkeit und technischer Unterstützung bei Investitionsvorhaben sowie der intelligenteren Nutzung finanzieller Ressourcen.

Der gemäß dem Juncker-Plan eingerichtete Europäische Fonds für strategische Investitionen erreichte im Juli 2018 sein anfängliches Ziel von Investitionen in Höhe von 315 Mrd. EUR und mobilisierte zwischen 2015 und Dezember 2018 EU-weit 371 Mrd. EUR an zusätzlichen Investitionen. So wurde bereits die Schaffung von mehr als 750 000 Arbeitsplätzen unterstützt. Diese Zahl soll bis 2020 auf 1,4 Millionen steigen. Mehr als 850 000 kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erhielten einen verbesserten Zugang zu Finanzmitteln. Mindestens 40 % der Finanzierungen aus dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen im Rahmen des Infrastruktur- und Innovationsfensters dienen der Unterstützung von Projektkomponenten, die im Einklang mit dem Pariser Übereinkommen zum Klimaschutz beitragen.



Horizont 2020 – das Forschungs- und Innovationsprogramm der EU

„Horizont 2020“ ist das weltweit größte Programm zur Förderung der Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Innovation in der EU und darüber hinaus.

Fast 77 Mrd. EUR werden über einen Zeitraum von sieben Jahren (2014 bis 2020) für das laufende Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ bereitgestellt – zusätzlich zu den privaten und nationalen öffentlichen Investitionen, die durch diese Gelder mobilisiert werden. Mehr als 60 % dieser Mittel werden in nachhaltige Entwicklung investiert. Für das Nachfolgeprogramm „Horizont Europa“ wird eine noch höhere Mittelausstattung vorgeschlagen.

„Horizont 2020“ soll zu einem intelligenten, nachhaltigen und inklusiven Wirtschaftswachstum beizutragen. Ziel ist es, dafür zu sorgen, dass die EU Wissenschaft und Technologie von Weltniveau hervorbringt. Dies wird der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Umwelt gleichermaßen zugute kommen, Innovationshemmnisse beseitigen und es dem öffentlichen und privaten Sektor erleichtern, gemeinsam Lösungen für die großen Herausforderungen zu finden, vor denen unsere Gesellschaft steht.



Finanzierung eines nachhaltigen Wachstums

Angesichts der unabsehbaren Folgen des Klimawandels und der Ressourcenknappheit, mit denen unser Planet zunehmend konfrontiert ist, ist es dringend erforderlich, Anpassungen in Richtung eines nachhaltigeren Modells vorzunehmen. Damit die EU ihre in Paris vereinbarten Klimaziele, darunter die 40 %-ige Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2030, auch erreicht, werden zusätzliche Investitionen von schätzungsweise rund 180 Mrd. EUR benötigt.

Aus diesem Grund hat die Kommission im März 2018 einen Aktionsplan für nachhaltige Finanzierungen angenommen, um die Rolle der Finanzierung bei der Förderung einer gut funktionierenden Wirtschaft, die auch Ergebnisse bei ökologischen und sozialen Zielen bringt, zu stärken. Auf diese Weise ermöglicht die EU dem Finanzsektor, bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung sein volles Gewicht in die Waagschale zu werfen.

#SustainableFinanceEU



Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft

In einer Kreislaufwirtschaft bleibt der Wert von Produkten, Materialien und Ressourcen in der Wirtschaft so lange wie möglich erhalten und das Abfallaufkommen (z. B. Lebensmittelabfälle, Kunststoffe, Meeresabfälle) wird so weit wie möglich reduziert. Zu den allgemeinen Vorteilen einer Kreislaufwirtschaft gehören die Schaffung neuer Wettbewerbsvorteile und die Verringerung des Bedarfs an knappen Ressourcen, des Energieverbrauchs und der Kohlendioxidemissionen.

Die von der Kommission seit der Annahme des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft im Jahr 2015 ergriffenen Maßnahmen unterstützen die Kreislaufwirtschaft auf jeder Stufe der Wertschöpfungskette. Mit ihrem Paket zur Kreislaufwirtschaft gibt die EU den Wirtschaftsakteuren und der Gesellschaft ein deutliches Signal für das weitere Vorgehen. Maßnahmen auf EU-Ebene können Investitionen vorantreiben, gleiche Wettbewerbsbedingungen schaffen und Hindernisse im Binnenmarkt beseitigen.



Ein sauberer Planet für alle – die langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft bis 2050

Die von der Kommission im November 2018 angenommene langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft bis 2050 zeigt, wie Europa den Weg zur Klimaneutralität ebnen kann, indem das Energiesystem modernisiert und in realistische technologische Lösungen investiert wird, die Bürger gestärkt und Maßnahmen in Schlüsselbereichen wie Industriepolitik, Finanzen, Kreislaufwirtschaft und Forschung abgestimmt werden, während gleichzeitig die soziale Gerechtigkeit und die Unterstützung für einen fairen Übergang gewährleistet werden. In voller Übereinstimmung mit den SDGs wird in dem Papier auch eine Reihe strategischer Bausteine für den Übergang zu einer klimaneutralen EU genannt.

Die langfristige Vision zielt darauf ab, die Richtung der EU-Klimapolitik festzulegen und eine eingehende Debatte darüber anzustoßen, wie sich die EU auf einen Zeithorizont bis 2050 vorbereiten sollte, damit bis 2020 eine ehrgeizige langfristige EU-Strategie zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen vorgelegt werden kann.



Klimaschutzübereinkommen von Paris – Paket „Saubere Energie für alle Europäer“

Europa war maßgeblich an der Einigung auf das erste universelle und rechtsverbindliche Klimaschutzübereinkommen in Paris beteiligt, das auch einen globalen Aktionsplan zur Bekämpfung des Klimawandels enthält. Die EU hat vereinbart, die Treibhausgasemissionen bis 2030 im Vergleich zu 1990 um mindestens 40 % zu senken.

Dies bereitet den Weg für das Paket „Saubere Energie für alle Europäer“, mit dem die Umstellung auf saubere Energie und die Modernisierung des Energiesystems vorangetrieben werden, um die Ziele von Paris zu erreichen.

Diese Energiewende und der Kampf gegen den Klimawandel werden die Art und Weise, wie wir Energie gewinnen und verbrauchen, erheblich verändern. Die einzelnen Sektoren und Regionen werden dadurch in unterschiedlichem Maße beeinflusst. CO₂-intensive Modelle wie der Kohlebergbau werden weniger rentabel werden und letztendlich auslaufen.

Die Kommission hat daher gezielte Initiativen zur Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen, mit denen die Bürger in den Kohleregionen konfrontiert sind, auf den Weg gebracht. Sie unterstützen die Entwicklung von Übergangstrategien, konkrete Projekte für die strukturelle Diversifizierung und den technologischen Wandel. Dank der Unterstützungsmaßnahmen für 41 Kohleregionen in 12 Mitgliedstaaten soll die Energiewende Möglichkeiten eröffnen, Innovationen, Investitionen und neue Kompetenzen anzukurbeln.



Europa in Bewegung

Im Anschluss an die Strategie für emissionsarme Mobilität hat die Kommission in den Jahren 2017 und 2018 drei Mobilitätspakete zu „Europa in Bewegung“ verabschiedet. „Europa in Bewegung“ umfasst eine breite Palette von Initiativen, die den Verkehr sicherer machen, intelligente Straßenbenutzungsgebühren fördern, Emissionen, Luftverschmutzung und Verkehrsüberlastungen verringern, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen vermindern, illegale Beschäftigung bekämpfen und ordnungsgemäße Arbeitsbedingungen und Ruhezeiten für Arbeitskräfte sicherstellen. Langfristig werden sich diese Maßnahmen weit über den Verkehrssektor hinaus positiv auswirken – sie fördern Wachstum und Beschäftigung, stärken die soziale Gerechtigkeit, vergrößern die Auswahl für die Verbraucher und geben Europa einen klaren Weg für die Erreichung der Emissionsfreiheit vor.

Das jüngste Paket zu „Europa in Bewegung“ enthält eine positive Agenda und zielt darauf ab, allen Europäern die Möglichkeit zu eröffnen, Nutzen aus dem sichereren Verkehr, umweltfreundlicheren Fahrzeugen und fortschrittlicheren technischen Lösungen zu ziehen, während gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie gefördert wird. Aus diesem Grund umfassen die Initiativen auch eine integrierte Strategie für die Zukunft der Straßenverkehrssicherheit mit Maßnahmen zur Fahrzeug- und Infrastruktursicherheit, die ersten CO₂-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge, einen strategischen Aktionsplan für die Entwicklung und Herstellung von Batterien in Europa und eine zukunftsorientierte Strategie für die vernetzte und automatisierte Mobilität.



EU-Kunststoffstrategie

Gesunde Ozeane sind für unsere Existenz von grundlegender Bedeutung. Sie bilden für rund 40 % der Weltbevölkerung eine wichtige Nahrungs- und Einkommensquelle. Unser Klima, unser Wasser und unser Sauerstoff hängen letztlich von den Meeren ab bzw. werden durch sie reguliert.

Mit der EU-Agenda zur internationalen Meerespolitik wurde ein übergreifender Rahmen für die Stärkung der internationalen Meerespolitik geschaffen, um sicherzustellen, dass die Ozeane sicher, gefahrenfrei und sauber sind und legal und nachhaltig genutzt werden. Eine der in dieser Agenda enthaltenen Maßnahmen ist die Bekämpfung von Abfällen im Meer.

Im Mai 2018 schlug die Kommission neue, für die gesamte EU geltende Vorschriften vor, in deren Mittelunkt die zehn Einwegprodukte aus Kunststoff stehen, die in Europa am häufigsten an den Stränden und in den Meeren gefunden werden, sowie Fischfanggeräte, die im Meer verloren gegangen sind oder zurückgelassen wurden. Zusammen entfallen auf sie 70 % aller Abfälle im Meer.

Andere Initiativen im Zusammenhang mit Kunststoffen umfassen Maßnahmen zur Vermeidung der Vermüllung, zur Einführung der Kreislaufwirtschaft im Kunststoffsektor, zur Bekämpfung meeresseitiger Quellen von Abfällen im Meer sowie zur Verbesserung des Wissens über Meeresabfälle und zur Verstärkung ihrer Überwachung.



EU-Aktionsplan für Menschen, Natur und Wirtschaft

Die Vogelschutz-Richtlinie und die Habitat-Richtlinie sind die Leitinitiativen der EU für den Naturschutz. Dadurch wird das größte koordinierte Netz biodiversitätsreicher Schutzgebiete der Welt („Natura2000“) geschaffen, das durch Wasseraufbereitung, Kohlenstoffspeicherung, Bestäubung oder auch Tourismus („Ökosystemleistungen“) zur Wirtschaftsleistung der EU beiträgt, und zwar mit einem Anteil von 1,7 bis 2,5 % am BIP der EU.

Im April 2017 nahm die Kommission einen „Aktionsplan für Menschen, Natur und Wirtschaft“ an, um die vollständige Umsetzung der Rechtsakte vor Ort sicherzustellen und dadurch den Naturschutz zugunsten der EU-Bürger und der Wirtschaft zu verbessern.

Dieser Aktionsplan sieht 15 Hauptmaßnahmen vor, die bis 2019 in vier Schwerpunktbereichen durchzuführen sind: Verbesserung des Wissens und Leitlinien zur Gewährleistung einer besseren Kohärenz mit den sozioökonomischen Tätigkeiten, Vollendung des Netzes und Sicherstellung seiner wirksamen Verwaltung, Stärkung der Investitionen in „Natura 2000“ und Gewährleistung einer erhöhten Finanzierung sowie Einbindung von Bürgern, Interessenträgern und lokalen Gemeinschaften.



Städteagenda für die EU

Die Städte in Europa stehen im Mittelpunkt der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Herausforderungen von heute. Über 70 % der EU-Bürger leben in städtischen Gebieten, und das BIP der EU wird zu 85 % in Städten erwirtschaftet.

Die im Mai 2016 auf den Weg gebrachte Städteagenda für die EU ist entscheidend, um sicherzustellen, dass städtische Gebiete als Katalysatoren für innovative, nachhaltige Lösungen zur Förderung des Übergangs zu CO₂-armen und widerstandsfähigen Gesellschaften dienen. Die Städteagenda ist ein gemeinsames Werk der Kommission, der Mitgliedstaaten und der europäischen Städte in dem Bemühen, eine stärkere Berücksichtigung der Auswirkungen von Politikkonzepten in städtischen Gebieten zu gewährleisten. Außerdem zielt sie darauf ab, die Widerstandsfähigkeit der städtischen Gebiete durch die Vorbeugung gegen Katastrophen und klimabedingte Risiken zu stärken.

Die Städteagenda wird durch Initiativen der Kommission wie den Bürgermeisterkonvent untermauert, mit denen langfristige Energie- und Klimaschutzmaßnahmen auf lokaler Ebene gefördert werden. Auf der Grundlage dieser europäischen Initiative wurde 2016 der globale Bürgermeisterkonvent für Klima und Energie ins Leben gerufen, der 10,28 % der Weltbevölkerung im Rahmen eines Bündnisses zusammenbringt, das Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und den Übergang zu einer emissionsarmen Gesellschaft unterstützt.



Europäische Agenda für Kompetenzen

Mit der neuen Europäischen Agenda für Kompetenzen investiert Europa in die Menschen, sodass sie zuversichtlich in die Zukunft blicken können. Durch die Umsetzung der zehn Maßnahmen der Agenda für Kompetenzen trägt die Europäische Kommission dazu bei, den Menschen die richtigen Kompetenzen zu vermitteln, damit sie mit den Veränderungen in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt Schritt halten können. Europa macht die Kompetenzen darüber hinaus besser sichtbar und vergleichbar und sammelt Erkenntnisse über den Qualifikationsbedarf in Berufen und Wirtschaftssektoren in ganz Europa. Die Kommission hat auch die europäischen Länder bei der Intensivierung ihrer Hilfe für Erwachsene unterstützt, die Schwierigkeiten mit Grundkompetenzen haben. Es wurden Initiativen auf den Weg gebracht, um die Menschen auf die digitale Revolution und die Zukunft der Arbeit vorzubereiten. Schließlich hat die Kommission die Europäische Woche der Berufsbildung ins Leben gerufen, um auf die zahlreichen Möglichkeiten aufmerksam zu machen, die die berufliche Aus- und Weiterbildung bietet. Seit 2016 haben diese erfolgreichen jährlichen Kampagnen Millionen junger Menschen und Erwachsener ermöglicht, zu entdecken, dass auch eine Berufsausbildung die erste Wahl sein kann.



Eine nachhaltige Bioökonomie der EU zur Stärkung der Verbindungen zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt

Wir leben in einer Welt begrenzter Ressourcen. Globale Herausforderungen wie der Klimawandel und die Verschlechterung von Böden und Ökosystemen in Verbindung mit einer wachsenden Bevölkerung zwingen uns, unter Berücksichtigung der ökologischen Grenzen unseres Planeten neue Wege für Produktion und Verbrauch unserer biologischen Ressourcen zu suchen. Mit einem Umsatz von 2,3 Billionen EUR und einem Anteil von 8,2 % an der Erwerbsbevölkerung in der EU stellt die Bioökonomie einen wesentlichen Bestandteil der EU-Wirtschaft dar.

Mit der aktualisierten Bioökonomie-Strategie werden 14 Maßnahmen eingeleitet, die den Weg für eine innovativere, ressourceneffizientere und wettbewerbsfähigere Gesellschaft ebnen, wobei die Ernährungssicherheit mit der nachhaltigen Nutzung biotischer erneuerbarer Ressourcen in Einklang zu bringen und gleichzeitig der Schutz der Umwelt zu gewährleisten ist. Außerdem sollen die biobasierten Sektoren gestärkt und neue Technologien entwickelt werden, um Bioabfälle in Werte umzuwandeln, Vorteile für die ländlichen Gemeinschaften zu schaffen und sicherzustellen, dass die Bioökonomie innerhalb der ökologischen Grenzen funktioniert.



Die Kohäsionspolitik der EU

Die Kohäsionspolitik der EU ist die wichtigste Investitionspolitik der EU, deren Hauptaufgabe darin besteht, wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu erreichen, indem sie die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen verringert. Sie ist eines der am stärksten bereichsübergreifenden Politikkonzepte und trägt zu den meisten, wenn nicht allen 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung bei.

Darüber hinaus werden wichtige bereichsübergreifende Grundsätze und Ziele wie die nachhaltige Entwicklung, die Beseitigung von Ungleichheiten, die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen, die Einbeziehung der Geschlechterperspektive sowie die Bekämpfung von Diskriminierung in alle Phasen der Umsetzung der Politik einbezogen. Die Priorität, die dem Partnerschaftsprinzip eingeräumt wird, stellt sicher, dass nationale und subnationale Akteure sich beteiligen und in Form kofinanzierter Projekte Eigenverantwortung für die Umsetzung der EU-Prioritäten übernehmen.



Europäischer Bildungsraum

Die EU strebt an, bis 2025 einen europäischen Bildungsraum zu schaffen, in dem „Lernen, Studieren und Forschen nicht von Grenzen behindert werden. Ein Kontinent, auf dem es zur Norm geworden ist, dass man Zeit – zum Studieren, zum Lernen oder zum Arbeiten – in einem anderen Mitgliedstaat verbringt, und auf dem es außerdem gängig ist, dass man neben der Muttersprache zwei weitere Sprachen spricht. Ein Kontinent, auf dem sich die Menschen ihrer europäischen Identität, des kulturellen Erbes Europas und dessen Vielfalt voll und ganz bewusst sind.“

Im Einklang mit dem ersten Grundsatz der europäischen Säule sozialer Rechte besteht das Ziel darin, innovatives, inklusives und lebenslanges Lernen für alle zugänglich zu machen. Zu den ersten konkreten Maßnahmen gehören die Weiterentwicklung europäischer Hochschulen, die automatische Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen der Sekundarstufe II und des Tertiärbereichs sowie von Lernzeiten im Ausland durch die Mitgliedstaaten, die Verbesserung des Erlernens von Sprachen, die Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, die Unterstützung des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen und die Förderung des digitalen Lernens.



EU-Plattform für Lebensmittelverluste und -verschwendung

In der EU gehen schätzungsweise 20 % der erzeugten Lebensmittel verloren oder werden verschwendet, während sich 43 Millionen Menschen nicht einmal jeden zweiten Tag eine hochwertige Mahlzeit leisten können. Die Haushalte erzeugen mehr als die Hälfte der gesamten Lebensmittelverschwendung in der EU, während auf Haushalte, Gastronomie und Einzelhandel zusammen 70 % davon entfallen.

Es gibt weder einen einzigen Grund, noch eine einzige Lösung, da die Lebensmittelkette ein komplexes und dynamisches Gefüge ist. Die Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung setzt voraus, dass alle wichtigen Akteure aus dem öffentlichen und dem privaten Sektor zusammenarbeiten, um Schwachstellen effizienter zu identifizieren, zu bewerten und zu verstehen und Lösungen für den Umgang mit der Lebensmittelverschwendung zu finden.

Die EU-Plattform für Lebensmittelverluste und -verschwendung wurde 2016 eingerichtet und bringt internationale Organisationen, Mitgliedstaaten und Interessenträger zusammen, um bestmögliche Verfahren festzulegen und schneller Fortschritte bei der Vermeidung von Lebensmittelverschwendung zu erzielen. Mit Unterstützung der Plattform hat die Kommission EU-Leitlinien zur Erleichterung von Lebensmittelspenden verabschiedet (2017) und führt ein EU-Pilotprojekt mit einer Laufzeit von drei Jahren durch, um die Umsetzung der Leitlinien vor Ort zu fördern. 2018 wurden EU-Leitlinien zur Förderung der Verwendung von Lebensmitteln, die für den menschlichen Verzehr sicher sind, aber nicht mehr zu diesem

Zweck vermarktet werden können, als Ressource für Tierfutter angenommen. Darüber hinaus prüft die Kommission aktiv, wie die Verwendung des Verfalls- und des Mindesthaltbarkeitsdatums in der Lieferkette und das entsprechende Wissen der Verbraucher verbessert werden können, um die mit diesen Haltbarkeitsdaten verbundene Lebensmittelverschwendung zu verringern.



Europäischer Konsens über die Entwicklungspolitik

2017 verabschiedeten die EU und ihre Mitgliedstaaten den Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik. Es handelt sich um eine gemeinsame Vision für die Entwicklungspolitik. Der Konsens bildet den neuen Rahmen für das auswärtige Handeln, wobei das entwicklungspolitische Konzept mit Blick auf die Agenda 2030 und die SDGs aktualisiert wurde. Darüber hinaus fördert er die koordinierte Umsetzung des Pariser Klimaschutzübereinkommens und der Agenda für menschenwürdige Arbeit.

Der Konsens beruht auf den fünf großen Schwerpunktthemen, die den Rahmen der VN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bilden: Menschen, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft. Die Beseitigung der Armut bleibt sein vorrangiges Ziel. Dabei werden die wirtschaftliche, soziale und ökologische Dimension der nachhaltigen Entwicklung einbezogen. Durch den Konsens wird die entscheidende Verbindung zwischen den externen Politikbereichen wie der humanitären Politik, der Entwicklungspolitik und der Handelspolitik sowie der Politik zur Förderung von Frieden und Sicherheit und zur Bewältigung von Migration, Umweltschutz und Klimawandel gestärkt.



Auf dem Weg zu einem neuen afrikanisch-europäischen Bündnis

Die EU ist der wichtigste Partner Afrikas in den Bereichen Handel, Investitionen und Entwicklung. Auf die EU entfielen 2017 36 % des Warenhandels Afrikas, die EU-Investitionsbestände machten 2016 40 % der ausländischen Direktinvestitionen in Afrika (291 Mrd. EUR) aus, und Afrika erhielt allein 2016 55 % seiner öffentlichen Entwicklungshilfe (23 Mrd. EUR) von der EU und ihren Mitgliedstaaten.

Um diese Partnerschaft auf die nächste Stufe zu heben, rief die Kommission im September 2018 ein neues „afrikanisch-europäisches Bündnis für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze“ ins Leben.

Durch das Bündnis wurden wichtige Aktionsschwerpunkte für die EU und ihre afrikanischen Partner festgelegt, um private Investoren anzuziehen, die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern, Bildung und Kompetenzen zu fördern und den Handel anzukurbeln.

Das Bündnis ergänzt die langjährige politische Partnerschaft, wobei ein Paradigmenwechsel vom Geber-Empfänger-Konzept zu einem Bündnis unter Gleichen vorgeschlagen wird. Es baut auf der 2017 anlässlich des 5. Gipfeltreffens zwischen der EU und der Afrikanischen Union eingegangenen gemeinsamen Verpflichtung auf, Investitionen, die Schaffung von Arbeitsplätzen und den Handel zu fördern.

„Afrika braucht eine echte und faire Partnerschaft. Und wir Europäer brauchen diese Partnerschaft gleichermaßen.“

Jean-Claude Juncker,
Präsident der Europäischen Union
Lage der Union 2018



Globale EU-Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik

In der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik wird eine Vision des Engagements der EU in der Welt skizziert. Die SDGs stellen einen Querschnitt aller Arbeiten zur Umsetzung der Strategie dar.

Die EU leistet einen Beitrag zum Aufbau friedlicher und inklusiver Gesellschaften. Vor dem Hintergrund des schrumpfenden zivilgesellschaftlichen und demokratischen Raums hat die EU ihre bedingungslose Unterstützung für Demokratie, Menschenrechte und gute Regierungsführung weltweit bekräftigt.

Diese Verpflichtung betrifft verschiedene Formen des Politikdialogs und der finanziellen Unterstützung durch das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte. Der EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2015–2019) bietet einen Rahmen für die Politik mit Drittländern. Im Laufe der Jahre hat die Union Menschenrechtsdialoge mit einer wachsenden Zahl von Drittstaaten aufgenommen, um die Zusammenarbeit im Bereich der Menschenrechte zu vertiefen und die Menschenrechtsslage in den Drittländern, einschließlich des Zugangs zur Justiz, zu gewährleisten.

Darüber hinaus unterstützt die EU Programme zur Stärkung transparenter und rechenschaftspflichtiger Institutionen, einschließlich der Parlamente, der Justiz- und der Strafverfolgungsbehörden sowie nationaler Menschenrechtsinstitutionen. Außerdem bemüht sich die EU um die Stärkung der Resilienz in den Partnerländern als Mittel zur

Bewältigung fragiler Situationen und unterstützt Initiativen zur Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung, u. a. durch die Verbesserung der Governance des Sicherheitssektors in den Partnerländern, um Krisen vorzubeugen und die menschliche Sicherheit zu fördern.



Handel für alle: Hin zu einer verantwortungsbewussteren Handels- und Investitionspolitik

Das heutige – im Kern globale und digitale – Wirtschaftssystem beruht auf internationalen Wertschöpfungsketten, bei denen Waren und Dienstleistungen zunehmend über die Grenzen hinweg gehandelt werden.

Die Kommission erkennt an, dass die Handels- und Investitionspolitik der EU den Herausforderungen unserer Zeit gerecht werden und den Austausch von Ideen, Kompetenzen und Innovationen erleichtern muss. Die Kommission erkennt ferner an, dass eine wirksame Handelspolitik mit einer nachhaltigen Entwicklung und einer breiter angelegten Außenpolitik sowie mit den externen Zielen der internen Politikbereiche der EU im Einklang stehen sollte, sodass sie sich gegenseitig verstärken. Die Kommission betont, dass der Handel gleiche Wettbewerbsbedingungen gewährleisten muss, wobei gleichzeitig wesentliche Grundsätze wie Menschenrechte, menschenwürdige Arbeit, nachhaltige Entwicklung in der ganzen Welt oder hochwertige Regulierungen und öffentliche Dienstleistungen auf nationaler Ebene gefördert werden.

Mit der wertebasierten Strategie „Handel für alle – Hin zu einer verantwortungsbewussteren Handels- und Investitionspolitik“ macht die Kommission deutlich, dass die Handelspolitik der EU für alle da ist und dass sie Wachstum, Arbeitsplätze und Innovation schaffen, aber auch mit den Grundsätzen des europäischen Modells im Einklang stehen muss. Kurzum, sie muss verantwortungsvoll sein.

Der nächste mehrjährige europäische Haushalt – ein Instrument zur Integration der Nachhaltigkeit

Gemäß dem Vorschlag der Kommission soll sich der nächste mehrjährige EU-Haushalt für den Zeitraum 2021-2027 an den Grundsätzen des Wohlstands, der Nachhaltigkeit, der Solidarität und der Sicherheit orientieren. Die nachhaltige Entwicklung steht im Mittelpunkt der Vorschläge. Es handelt sich nicht um eine einzelne Rubrik oder ein einzelnes Programm, sondern um eine bereichsübergreifende Priorität. Die Nachhaltigkeit wird durch zahlreiche Programme und Ausgabeninstrumente gefördert und ist darin eingebunden. Im Folgenden werden einige Beispiele aus den Vorschlägen der Kommission für den nächsten mehrjährigen EU-Haushalt genannt:

- Eine umfassende Umstrukturierung der **Instrumente des auswärtigen Handelns** der EU, um mehr Kohärenz zwischen den Instrumenten zu schaffen, Skaleneffekte und Synergien zwischen den Programmen zu nutzen und die Verfahren zu vereinfachen. Dies wird die EU besser für die Verfolgung ihrer Vorhaben und die weltweite Vertretung ihrer Ziele, Politikkonzepte, Werte und Interessen wappnen. Das vorgeschlagene neue **Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit** mit einem Budget von fast 90 Mrd. EUR steht im Einklang mit der VN-Agenda 2030 und ihren Zielen für nachhaltige Entwicklung. Mit der neuen Europäischen Friedensfazilität, die mit 10,5 Mrd. EUR ausgestattet ist, wird die EU ebenfalls versuchen, ihre Fähigkeit, Konflikte zu verhüten, Frieden zu schaffen und die internationale Sicherheit zu stärken, zu verbessern..
- Bahnbrechende Lösungen zur Unterstützung des Übergangs zu einer nachhaltigen Entwicklung erfordern beispiellose Investitionen in Forschung und Innovation durch **Horizont Europa, das umfangreichste EU-Forschungs- und Innovationsprogramm aller Zeiten** mit einem vorgeschlagenen Budget von 100 Mrd. EUR.
- Ein ehrgeizigeres Ziel für die **durchgängige Berücksichtigung von Klimabelangen** in allen EU-Programmen, mit dem Ziel, dass 25 % der EU-Ausgaben einen Beitrag zum Klimaschutz, einschließlich der Umstellung auf saubere Energie, leisten. Bei dem vorgeschlagenen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „**Horizont Europa**“, das im Einklang mit den SDGs konzipiert wurde, wird dieses Ziel auf 35 % des Gesamtbudgets angehoben.
- Eine **reformierte Kohäsionspolitik** mit mehr als 370 Mrd. EUR – dem höchsten Budget aller Politikbereiche und Initiativen der EU für den Zeitraum 2021-2027 –, die erhebliche zusätzliche nationale und private Investitionen mobilisieren wird. Der Schwerpunkt des Vorschlags liegt auf nachhaltigem Wachstum, dem Übergang zu einer CO₂-armen Kreislaufwirtschaft, dem Umweltschutz und der Ressourceneffizienz sowie der sozialen Inklusion. Die reformierte Kohäsionspolitik wird die EU in die Lage versetzen, die Zielvorgaben des Pariser Klimaschutzübereinkommens zu erreichen und dazu beitragen, die SDGs lokal zu verankern, da ihre Umsetzung in enger Zusammenarbeit mit den Regionen und den lokalen Behörden erfolgt. Investitionen in die Menschen werden eine Schlüsselpriorität des **künftigen Europäischen Sozialfonds (ESF+)** darstellen, der mit einem vorgeschlagenen Budget von 101 Mrd. EUR zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte beitragen soll.
- Ein Vorschlag zur Förderung wichtiger strategischer Investitionen durch einen neuen, vollständig integrierten Investitionsfonds, **InvestEU**, der für den künftigen Wohlstand Europas und seine Führungsrolle bei der Verwirklichung der SDGs von entscheidender Bedeutung sein wird. Dank eines Beitrags aus dem EU-Haushalt von 15,2 Mrd. EUR soll InvestEU mehr als 650 Mrd. EUR an zusätzlichen Investitionen in ganz Europa mobilisieren.
- Eine **vereinfachte, modernisierte gemeinsame Agrarpolitik** mit einem Gesamtbudget von 365 Mrd. EUR zur Gewährleistung des Zugangs zu sicheren, hochwertigen, erschwinglichen, nährstoffreichen und abwechslungsreichen Lebensmitteln für die 500 Millionen Verbraucher in der EU. Die neue Gemeinsame Agrarpolitik wird einen größeren Schwerpunkt auf Umwelt- und Klimaschutz legen. Alle Landwirte, die flächen- und tierbezogene Zahlungen erhalten, müssen eine Reihe von Anforderungen erfüllen, die sich auf den

Klimawandel, Wasser, Boden, biologische Vielfalt und Landschaftspflege sowie auf die öffentliche Gesundheit, die Pflanzengesundheit sowie die Gesundheit und das Wohlergehen von Tieren beziehen.

- Eine Stärkung des **Umweltprogramms LIFE** mit einem Budget von 5,5 Mrd. EUR für Projekte zur Unterstützung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, einschließlich einer neuen Komponente für die Unterstützung der Umstellung auf saubere Energie.
- Es wird vorgeschlagen, das Budget für das künftige **Erasmus-Programm** auf 30 Mrd. EUR zu verdoppeln, um mehr europäischen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, im Ausland zu studieren, eine Ausbildung zu absolvieren, Freiwilligenarbeit zu leisten oder Berufserfahrung zu sammeln.
- Das Programm der **Fazilität „Connecting Europe“** für den Zeitraum 2021-2027 soll dank eines vorgeschlagenen Budgets von 42,3 Mrd. EUR intelligente, nachhaltige, inklusive, sichere und geschützte Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr, Energie und Digitales schaffen. Synergien zwischen diesen drei Bereichen sollen gefördert und die geplanten Investitionen mithilfe kohärenter Kriterien gestrafft werden, wobei die Sichtbarkeit gewährleistet sein muss. Mindestens **60% der Finanzierungen** aus dem Programm der Fazilität „Connecting Europe“ werden zu Klimaschutzmaßnahmen beitragen.
- Der digitale Wandel ist eine wichtige Voraussetzung für den Übergang zu einer CO₂-armen Kreislaufwirtschaft und Gesellschaft, die für die Verwirklichung der SDGs notwendig ist. Das vorgeschlagene Programm „**Digitales Europa**“ mit einem Budget von 9,2 Mrd. EUR wird auf dieses Ziel hinwirken, indem beispielsweise die Bereitstellung großer Kapazitäten für Hochleistungsrechnen und künstliche Intelligenz unterstützt wird, was neue Möglichkeiten für eine nachhaltige Entwicklung, einschließlich der Verringerung des CO₂-Ausstoßes, erschließen wird.
- Ein vereinfachter und zielgerichteter **Europäischer Meeres- und Fischereifonds** mit einem Gesamtbudget von 6,14 Mrd. EUR zur Unterstützung der gemeinsamen Fischereipolitik, der Meerespolitik der EU und internationaler Verpflichtungen im Bereich der Meerespolitik, insbesondere im Kontext der VN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Wichtigste die SDGs betreffende Initiativen der Juncker-Kommission



KEINE ARMUT

- Europäische Säule sozialer Rechte, sozialpolitisches Scoreboard
- Stärkung des Europäischen Semesters für die Koordinierung der Sozial- und Wirtschaftspolitik
- Empfehlung zur Langzeitarbeitslosigkeit
- Empfehlung zum Zugang zum Sozialschutz
- EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma
- Europäischer Rechtsakt zur Barrierefreiheit
- Aktionsplan zum Abbau des geschlechtsspezifischen Lohngefälles
- Ein strategisches Konzept für Resilienz im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU
- Europäischer Konsens über die Entwicklungspolitik
- Aktionsplan zum Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030
- Überarbeitete Europäische Nachbarschaftspolitik, EU-Erweiterungsstrategie, Strategie für den westlichen Balkan
- Strategie „Handel für alle“
- Aktualisierte Strategie für Handelshilfe



KEIN HUNGER

- Gemeinsame Agrarpolitik
- Gemeinsame Fischereipolitik
- Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft
- Multi-Stakeholder-Plattform für Lebensmittelverluste und -verschwendung
- Vorschriften für den ökologischen/biologischen Landbau
- FOOD 2030 – Initiative zur Entwicklung einer kohärenten Forschungs- und Innovationsagenda für nachhaltige Nahrungsmittel- und Ernährungssysteme
- Eine nachhaltige Bioökonomie für Europa: Stärkung der Verbindungen zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt
- Europäischer Konsens über die Entwicklungspolitik
- Überarbeitete Europäische Nachbarschaftspolitik, EU-Erweiterungsstrategie, Strategie für den westlichen Balkan
- Task Force für das ländliche Afrika
- Strategie „Handel für alle“



GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

- Europäische Säule sozialer Rechte, sozialpolitisches Scoreboard
- Gesundheitszustand in der EU – Berichtszyklus
- Digitale Umgestaltung der Gesundheitsversorgung und Pflege: bessere und wirksamere Gesundheitsversorgung und Pflege für mehr Bürgerinnen und Bürger
- „Eine Gesundheit“-Aktionsplan der EU gegen Antibiotikaresistenz
- Aktualisierung der Vorschriften über Karzinogene und Mutagene
- EU-Zusammenarbeit bei durch Impfung vermeidbaren Krankheiten
- Lenkungsgruppe für Gesundheitsförderung, Krankheitsprävention und Management von nicht übertragbaren Krankheiten
- Neue Vorschriften über Medizinprodukte
- Durchsetzung der EU-Luftqualitätsnormen und Maßnahmen zur Unterstützung der nationalen, regionalen und lokalen Akteure bei der Bekämpfung der Luftverschmutzung
- Ein sauberer Planet für alle – die langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft bis 2050
- Strategischer Aktionsplan zur Straßenverkehrssicherheit
- Europäischer Konsens über die Entwicklungspolitik

- Forschungspartnerschaft mit Afrika gegen HIV/AIDS, Tuberkulose und andere Infektionskrankheiten
- Überarbeitete Europäische Nachbarschaftspolitik, EU-Erweiterungsstrategie, Strategie für den westlichen Balkan
- Strategie „Handel für alle“



HOCHWERTIGE BILDUNG

- Europäische Säule sozialer Rechte, sozialpolitisches Scoreboard
- Europäischer Bildungsraum bis 2025
- Europäische Erneuerungsagenda für die Hochschulbildung
- Neue europäische Agenda für Kompetenzen
- Strategie für die Jugend 2019–2027
- Aktionsplan für digitale Bildung
- Empfehlungen zu Systemen für hochwertige frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung, zur automatischen gegenseitigen Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen sowie von Lernzeiten im Ausland, zur Verbesserung des Sprachunterrichts und des Erlernens von Sprachen, zu einem Europäischen Rahmen für eine hochwertige und nachhaltige Lehrlingsausbildung, zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen und zum Thema Weiterbildungspfade: Neue Chancen für Erwachsene

- Stärkung des Europäischen Semesters für die Koordinierung der Sozial- und Wirtschaftspolitik
- EU-Maßnahmen zur Bildung in Notsituationen und anhaltenden Krisen
- Europäischer Konsens über die Entwicklungspolitik
- Überarbeitete Europäische Nachbarschaftspolitik, EU-Erweiterungsstrategie, Strategie für den westlichen Balkan
- Neues afrikanisch-europäisches Bündnis



GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER

- Strategisches Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter 2016–2019
- Paket zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
- Aktionsplan zum Abbau des geschlechtsspezifischen Lohngefälles
- Europäische Säule sozialer Rechte, sozialpolitisches Scoreboard
- Stärkung des Europäischen Semesters für die Koordinierung der Sozial- und Wirtschaftspolitik
- „Frauen im Verkehrssektor“
- Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle der Frauen in den Außenbeziehungen

- Europäischer Konsens über die Entwicklungspolitik
- Globales Bündnis: EU-VN-Spotlight Initiative zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen
- Überarbeitete Europäische Nachbarschaftspolitik, EU-Erweiterungsstrategie, Strategie für den westlichen Balkan
- Strategie „Handel für alle“



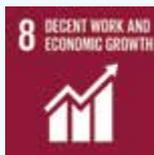
SAUBERES WASSER UND SANITÄRVERSORGUNG

- Vorschlag über die Überarbeitung der Trinkwasservorschriften
- Vorschlag über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung
- Europäischer Konsens über die Entwicklungspolitik
- Überarbeitete Europäische Nachbarschaftspolitik, EU-Erweiterungsstrategie, Strategie für den westlichen Balkan
- Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU



BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE

- Strategie für die Energieunion
- Pakete „Europa in Bewegung“
- Paket „Saubere Energie für alle Europäer“
- Ein sauberer Planet für alle – die langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft bis 2050
- Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030
- Breit angelegte Initiative im Rahmen von Horizont 2020 zur digitalen Umwandlung des Energiesektors durch das Internet der Dinge
- Strategieplan für Energietechnologie
- Europäische Batterie-Allianz
- Innovationsmission
- Unterstützung für Kohleregionen im Wandel
- Beobachtungsstelle für Energiearmut
- Initiative „Saubere Energie für EU-Inseln“
- Kohäsionspolitik
- Aktionsplan für nachhaltige Finanzierungen
- Strategie zur Emissionsminderung
- Europäischer Konsens über die Entwicklungspolitik
- Strategie „Energie für Afrika“
- Europäischer und globaler Bürgermeisterkonvent für Klima und Energie
- Überarbeitete Europäische Nachbarschaftspolitik, EU-Erweiterungsstrategie, Strategie für den westlichen Balkan
- Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU



MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM

- Investitionsoffensive für Europa / Juncker-Plan
- Europäische Säule sozialer Rechte, sozialpolitisches Scoreboard
- Stärkung des Europäischen Semesters für die Koordinierung der Sozial- und Wirtschaftspolitik
- Neue Strategie für die Industriepolitik der EU
- Erneuerte Agenda für Forschung und Innovation sowie Programm Horizont 2020
- Kohäsionspolitik
- Vorschriften über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen
- Aktualisierung der Vorschriften über die Entsendung von Arbeitnehmern
- Vorschlag über die Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde
- Aktualisierung der Vorschriften über Karzinogene und Mutagene
- Empfehlung zum Zugang zum Sozialschutz
- Empfehlung zur Langzeitarbeitslosigkeit
- Ein sauberer Planet für alle – die langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft bis 2050
- Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft
- Investitionsoffensive für Drittländer, einschließlich des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung
- Europäischer Konsens über die Entwicklungspolitik
- Überarbeitete Europäische Nachbarschaftspolitik, EU-

Erweiterungsstrategie, Strategie für den westlichen Balkan

- Strategie „Handel für alle“
- Aktualisierte Strategie für Handelshilfe
- Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU
- Neues afrikanisch-europäisches Bündnis



INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR

- Neue Strategie für die Industriepolitik der EU und Liste kritischer Rohstoffe
- Hochrangiges Diskussionsforum zum Thema „Industrie 2030“
- Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft
- Ein sauberer Planet für alle – die langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft bis 2050
- Erneuerte Agenda für Forschung und Innovation sowie Programm „Horizont 2020“, u. a. mit Schwerpunkt auf Digitalisierung der europäischen Industrie
- Kohäsionspolitik
- Strategie für einen digitalen Binnenmarkt
- Aktionsplan für nachhaltige Finanzierungen
- Paket „Saubere Energie für alle Europäer“
- Beobachtungsstelle für Energiearmut
- Umsetzung der Strategie zur sozialen Verantwortung von Unternehmen
- Pakete „Europa in Bewegung“
- „Frauen im Verkehrssektor“
- Fazilität „Connecting Europe“

- „European Processor Initiative“
- Strategie für emissionsarme Mobilität
- Europäische Investitionsoffensive für Drittländer
- Europäischer Konsens über die Entwicklungspolitik
- Überarbeitete Europäische Nachbarschaftspolitik, EU-Erweiterungsstrategie, Strategie für den westlichen Balkan
- Strategie „Handel für alle“
- Neues afrikanisch-europäisches Bündnis

Erweiterungsstrategie, Strategie für den westlichen Balkan

- Strategie „Handel für alle“
- Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU

Erweiterungsstrategie, Strategie für den westlichen Balkan

- Preis „EU-Städte für fairen und ethischen Handel“



NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

- Städteagenda für die EU
- Strategie für emissionsarme Mobilität
- Europäische Säule sozialer Rechte, sozialpolitisches Scoreboard
- Erneuerte Agenda für Forschung und Innovation sowie Programm „Horizont 2020“, einschließlich einer breit angelegten Initiative zur digitalen Umwandlung in intelligenten Städten und Gemeinden
- Gemeinsame Mitteilung zur Resilienz
- Kohäsionspolitik
- Ein sauberer Planet für alle – die langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft bis 2050
- Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft
- Europäischer und globaler Bürgermeisterkonvent für Klima und Energie
- Stärkung des EU-Katastrophenmanagements (rescEU) und überarbeitetes EU-Katastrophenschutzverfahren
- Aktionsplan zum Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015–2030
- Europäischer Konsens über die Entwicklungspolitik
- Überarbeitete Europäische Nachbarschaftspolitik, EU-



VERANTWORTUNGSVOLLE KONSUM- UND PRODUKTIONSMUSTER

- Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft, einschließlich eines Überwachungsrahmens und der Europäischen Plattform der Interessenträger für die Kreislaufwirtschaft
- Ein sauberer Planet für alle – die langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft bis 2050
- Multi-Stakeholder-Plattform für Lebensmittelverluste und -verschwendung
- Neue EU-Vorschriften über Abfälle, einschließlich Maßnahmen im Bereich Lebensmittelverluste und -verschwendung
- EU-Kunststoffstrategie
- Breit angelegte Initiativen im Rahmen von Horizont 2020 zur digitalen und nachhaltigen Umwandlung der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft
- Eine nachhaltige Bioökonomie für Europa: Stärkung der Verbindungen zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt
- Arbeitsplan für Ökodesign und Energieeffizienzkenzeichnung
- Europäische Agenda für die kollaborative Wirtschaft
- Umsetzung der Strategie zur sozialen Verantwortung von Unternehmen
- Vorschriften über Mineralien aus



ABBAU VON UNGLEICHHEITEN

- Europäische Säule sozialer Rechte, sozialpolitisches Scoreboard
- Stärkung des Europäischen Semesters für die Koordinierung der Sozial- und Wirtschaftspolitik
- Europäischer Rechtsakt zur Barrierefreiheit
- Empfehlung zum Zugang zum Sozialschutz
- Paket zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
- Vorschriften über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen in der gesamten EU
- Kohäsionspolitik
- EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma
- Europäische Migrationsagenda
- EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2015–2019)
- Europäischer Konsens über die Entwicklungspolitik
- Überarbeitete Europäische Nachbarschaftspolitik, EU-

- Konfliktgebieten
- Europäischer Konsens über die Entwicklungspolitik
- Überarbeitete Europäische Nachbarschaftspolitik, EU-Erweiterungsstrategie, Strategie für den westlichen Balkan
- Strategie „Handel für alle“



KLIMASCHUTZ

- Inkrafttreten des Pariser Klimaschutzübereinkommens
- Ein sauberer Planet für alle – die langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft bis 2050
- Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030
- Erneueretes Emissionshandelssystem der EU
- Paket „Saubere Energie für alle Europäer“
- Pakete „Europa in Bewegung“
- Strategie für emissionsarme Mobilität
- Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft
- Agenda zur Meerespolitik
- Liste kritischer Rohstoffe
- Europäischer und globaler Bürgermeisterkonvent für Klima und Energie
- Stärkung des EU-Katastrophenmanagements (rescEU) und überarbeitetes EU-Katastrophenschutzverfahren
- Aktionsplan zum Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015–2030
- Europäischer Konsens über die Entwicklungspolitik

- Überarbeitete Europäische Nachbarschaftspolitik, EU-Erweiterungsstrategie, Strategie für den westlichen Balkan
- Strategie „Handel für alle“
- Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU



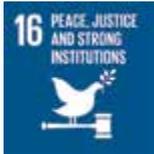
LEBEN UNTER WASSER

- EU-Kunststoffstrategie
- Agenda zur internationalen Meerespolitik
- EU-Strategie für blaues Wachstum
- Neue Vorschriften für die nachhaltige Bewirtschaftung von Außenflotten
- Vorschlag zur Überarbeitung des Fischereikontrollsystems der EU
- Bekämpfung der illegalen, ungemeldeten und unregulierten Fischerei
- Ein sauberer Planet für alle – die langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft bis 2050
- Europäischer Konsens über die Entwicklungspolitik
- Überarbeitete Europäische Nachbarschaftspolitik, EU-Erweiterungsstrategie, Strategie für den westlichen Balkan
- Strategie „Handel für alle“
- Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU



LEBEN AN LAND

- Aktionsplan für Menschen, Natur und Wirtschaft
- EU-Initiative für Bestäuber
- Neue Vorschriften für invasive gebietsfremde Arten
- Neue Vorschriften für den ökologischen/biologischen Landbau
- Aktionsplan der EU zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels
- Ein sauberer Planet für alle – die langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft bis 2050
- Europäischer Konsens über die Entwicklungspolitik
- Überarbeitete Europäische Nachbarschaftspolitik, EU-Erweiterungsstrategie, Strategie für den westlichen Balkan
- Strategie „Handel für alle“



FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

- Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU
- Europäischer Konsens über die Entwicklungspolitik
- Strategie „Handel für alle“
- Überarbeitete Europäische Nachbarschaftspolitik, EU-Erweiterungsstrategie, Strategie für den westlichen Balkan
- Neues afrikanisch-europäisches Bündnis
- Europäische Sicherheitsagenda
- EU-Aktionsplan für einen besseren Schutz des öffentlichen Raums
- Maßnahmen zur Bekämpfung illegaler Online-Inhalte
- EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie
- Umsetzung der Strategie zur sozialen Verantwortung von Unternehmen
- Europäische Staatsanwaltschaft
- Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung
- Vorschriften über Steuertransparenz und Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuervermeidung
- Stärkung der Vorschriften über Verfahrensrechte von Verdächtigen und Beschuldigten
- Überarbeitete Vorschriften über Feuerwaffen
- Maßnahmen zur Gewährleistung freier und fairer Europawahlen

- Aktionsplan gegen Desinformation
- Stärkung des Europäischen Semesters für die Koordinierung der Sozial- und Wirtschaftspolitik
- Ein sauberer Planet für alle – die langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft bis 2050



PARTNERSCHAFTEN FÜR DIE ZIELE

- EU-Agenda für bessere Rechtsetzung
- Multi-Stakeholder-Plattform zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in der EU
- Initiative „Nächste Schritte für eine nachhaltige europäische Zukunft“
- Jährlicher Überwachungsbericht über die Fortschritte der EU bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung
- Europäische Säule sozialer Rechte
- EU-Plattform für Gesundheitspolitik
- Europäisches Solidaritätskorps
- Ein Neubeginn für den sozialen Dialog
- Initiative zur Steigerung der Einnahmen und Verbesserung der Mittelverwendung („Collect More – Spend Better“)
- Aktionsplan für nachhaltige Finanzierungen
- Investitionsoffensive für Drittländer, einschließlich des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung

- Liste kritischer Rohstoffe
- Ein sauberer Planet für alle – die langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft bis 2050
- Internationale Städtezusammenarbeit
- Initiative „Intelligente Finanzierung für intelligente Gebäude“
- Stärkung des Europäischen Semesters für die Koordinierung der Sozial- und Wirtschaftspolitik
- Europäischer Konsens über die Entwicklungspolitik
- Überarbeitete Europäische Nachbarschaftspolitik, EU-Erweiterungsstrategie, Strategie für den westlichen Balkan
- Strategie „Handel für alle“
- Aktualisierte Strategie für Handelshilfe
- Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU

